GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 13 /XII.L. Z.1	
Datum:	25.02.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	03.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes G14 Teilbereich "Zur Klosterquelle", für das Grundstück Gemarkung Nettersheim, Flur 15 Nr. 516, hinsichtlich der festgesetzten Zaunhöhe.

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Im Dezember 2025 hat ein klärendes Gespräch zwischen den Eigentümern der Parzellen 409, 516 (Antragsteller), 517 und 520 (beide ebenfalls Antragsteller, siehe Vorlagen 14 /XII.L. und 15 /XII.L.) stattgefunden.

In diesem Gespräch konnte eine Einigung zwischen den Parteien „409" und „516" erzielt werden.

Die Zaunanlage wird, sobald das Wetter es zulässt, soweit eingekürzt, dass eine Überschreitung der festgesetzten Zaunhöhe nach B-Plan nicht mehr gegeben ist.

Mit Schreiben vom 02.02.2026 hat der Eigentümer der Parzelle 516 seinen Antrag offiziell zurückgezogen.

Es wird vorgeschlagen den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

gez. Crump

Bürgermeister